

Merkblatt

Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche für qualifizierte Fachkräfte

Erteilung

Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für qualifizierte Fachkräfte, die einen ihrer Qualifikation angemessenen Arbeitsplatz (Beschäftigungsverhältnis oder selbstständige Tätigkeit) suchen wollen.

Diese Aufenthaltserlaubnis kann Ausländern nicht erteilt werden, die sich bereits mit einer anderen Aufenthaltserlaubnis im Bundesgebiet aufhalten, die nicht für eine Erwerbstätigkeit erteilt wurde.

Die Aufenthaltserlaubnis wird für sechs Monate ausgestellt und berechtigt nicht zur Erwerbstätigkeit. Eine Verlängerung dieser Aufenthaltserlaubnis ist ausgeschlossen.

VORAUSSETZUNGEN

- **Besitz eines deutschen, anerkannten ausländischen oder eines einem deutschen vergleichbaren ausländischen Hochschulabschlusses**

In der Online-Datenbank der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) kann eine Abfrage gehalten werden, ob der ausländische Hochschulabschluss in Deutschland anerkannt ist (siehe weiterführende Informationen).

Enthält die Datenbank keine aussagekräftige Information, sind Antragsteller verpflichtet, bei der ZAB eine individuelle, gebührenpflichtige Bewertung ihres Abschlusses zu beantragen und diese vorzulegen (siehe weiterführende Informationen).

- **Besitz einer Aufenthaltserlaubnis zur Erwerbstätigkeit (nur bei Voraufenthalt)**

Bei Ausländern, die sich schon mit einer anderen Aufenthaltserlaubnis im Bundesgebiet aufhalten, muss diese für eine Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit erteilt worden sein (§ 18 - 21 AufenthG).

Bei einem bisherigen Aufenthalt beispielsweise zum Studium oder aus familiären Gründen kann die Aufenthaltserlaubnis nicht erteilt werden.

- **Hauptwohnsitz im Kreis Rendsburg-Eckernförde**
- **persönliche Vorsprache ist erforderlich**

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

- **gültiger Pass**
- **1 aktuelles, biometrisches Foto**
(35 mm x 45 mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund)

Dieses kann gegen eine Gebühr bei uns im Hause gemacht werden.
- **Hochschulzeugnis (im Original und Kopie)**
ggf. zusammen mit Bewertung der ZAB (siehe Voraussetzungen)
- **Krankenversicherung**
Eine Reisekrankenversicherung ist ausreichend.
- **Nachweis über gesicherten Lebensunterhalt**
z.B. Kontoauszüge, Abgabe einer Verpflichtungserklärung durch Dritte
- **Formular *Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels***
Eine Aufenthaltserlaubnis darf nur auf ausdrücklichen Antrag hin erteilt werden.
- **Nachweis über den Hauptwohnsitz im Kreis Rendsburg-Eckernförde**
Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung) oder Mietvertrag und Einzugsbestätigung des Vermieters

FORMULARE

- Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels

GEBÜHREN

- 100,00 Euro
- Gebührenfrei für türkische Staatsangehörige

RECHTSGRUNDLAGEN

- § 18c Aufenthaltsgesetz - AufenthG